

(Abg. Renner)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass diese Maßnahme rechtswidrig war in Dresden, ist nicht nur unsere Auffassung. Wir haben uns als Abgeordnete, die in den letzten Jahren mehrfach an den Protesten gegen den Naziaufmarsch im Februar dort teilgenommen haben, an den sächsischen Datenschutzbeauftragten gewandt. Er hat uns geschrieben am 29. Juni: „Ohne den Ergebnissen meiner Kontrolle vorgreifen zu wollen, habe ich bereits nach meinem derzeitigen Erkenntnisstand Zweifel an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit, insbesondere der Angemessenheit der getätigten Funkzellenabfrage.“

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe eben schon gesagt, das hat eine ganze Menge mit dem Thema Vorratsdatenspeicherung zu tun, denn beiden Maßnahmen - dem Datenskanal Dresden Gate und der Vorratsdatenspeicherung - liegt dasselbe Bild des Bürgers zugrunde, der von einer, ich würde sagen, aus dem Ruder gelaufenen Sicherheitspolitik betrieben wird.

Was für ein Bild des Bürgers ist das? Überwachung sollte dann anstehen, wenn ein konkreter Tatverdacht gegen einen Bürger, eine Bürgerin besteht, wenn ein tatsächliches Strafverfahren in Gang gesetzt wurde. Bei der Vorratsdatenspeicherung werden aber die unbescholtenen Bürger wie Kriminelle behandelt und unter einen permanenten Generalverdacht gestellt. Jeder, der von so einer Maßnahme betroffen ist, verliert Grund- und Bürgerrechte, die den Bürger ja eigentlich vor dem Staat schützen sollen. Bürger haben ein Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung. Es geht den Staat einfach nichts an, wo, wann und mit wem ich wie häufig telefoniere, wem ich eine SMS schicke und welche Internetseite ich besuche.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen, wenn wir das Thema betrachten, uns die Frage stellen: Welchen Staat wollen wir eigentlich? Wollen wir die aktive Bürgerrepublik, in der die Menschen Träger von Grundrechten sind, oder wollen wir den Untertanenstaat, der den Bürger als potenziellen Straftäter betrachtet? Wir wollen keinen passiven, einschüchternden Staat, der die Bürgerinnen und Bürger unter Permanentverdacht stellt, und da sind wir uns durchaus mit der FDP einig.

(Beifall DIE LINKE)

Der rechtspolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag hat zu den Vorgängen am 18. und 19. Februar am 29. Juni ausgeführt - ich möchte zitieren -, das ist der Herr Carsten Biesok und da trifft er wirklich den Nagel auf den Kopf: „Nicht der Staat gewährt den Bürgern Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat Einschrän-

kung ihrer Freiheit, damit wir alle in einer freien und fairen Gesellschaft leben können.“

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Recht hat er.)

Recht hat er. Die FDP hat dort in der Aussprache auch eine andere Frage aufgeworfen und die will ich an dieser Stelle auch thematisieren. Wie halten es SPD und GRÜNE eigentlich mit der Vorratsdatenspeicherung? Da gab es ja in den letzten Wochen einige irritierende Signale, als zum Beispiel der SPD-Innenminister aus Baden-Württemberg ankündigte, eine neue Initiative zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung vorzunehmen. Mittlerweile ist er zurückgerudert, aber aus NRW gibt es ähnliche Signale. Ich glaube, da müssen wir tatsächlich noch einmal die Diskussion führen. Können wir einen breiten Konsens aus Bürgerrechtsparteien in diesem Land bilden, um einer erneuten Einführung der Vorratsdatenspeicherungen einen Riegel vorzuschieben? Ich hoffe, sehr wohl, und dass die Wirksamkeit nicht gegeben ist, das ist ausgeführt worden. Damit komme ich zum Schluss. Ich glaube, Vorratsdatenspeicherung muss abgelehnt werden, sie ist verfassungswidrig und unnötig. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fiedler, Ihr Stil ist auffällig und schlecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oberlehrer, Oberlehrer!)

Das ist besonders dann so, wenn Sie allen Gegnern der Vorratsdatenspeicherung unterstellen, dass es hier um Vertuschung von Straftaten ginge, und es ist besonders deutlich, wenn Sie sich despektierlich äußern über die Bundesministerin oder über Abgeordnete des Thüringer Landtags, und es ist auffällig, dass es sich dabei vor allen Dingen um Frauen handelt, die Sie so titulieren.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So einen Schwachsinn habe ich auch noch nicht gehört.)

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Überwachung führt nicht zu mehr Sicherheit und eher wird durch zu viel Überwachung die Freiheit bedroht. Es geht aber um eine Balance, sehr geehrte Frau Kollegin Marx, beider Belange und es ist einfach so, dass, wie Sie ausgeführt haben, der internationale Terrorismus z.B. durch die Vorratsdatenspeicherung eben nicht in besonderer Weise bekämpft werden kann, weil solche ernsthaften Kriminalen natürlich ausweichen werden auf Prepaid-Handys oder in Internetcafés. Da nützt Ihnen Ihre Vorratsdatenspeicherung gar nichts mehr.

Es ist auch auffällig, dass zehn Jahre nach dem für unglaublich gehaltenen Terroranschlag vom 11.09. keine der damals in Kraft gesetzten Verschärfungen unserer Sicherheitsgesetze zurückgenommen wurde oder kaum eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl wir natürlich Erfolge im Kampf gegen den Terrorismus erlangt haben. Ich verweise nur darauf, dass man des meist gesuchten Terroristen Osama bin Laden habhaft wurde und dass er getötet wurde, und dass man im Augenblick in der Allianz darüber spricht, sich aus Afghanistan zurückziehen zu können. Das war ja ein Ort, an dem wir gesagt haben, hier hat der internationale Terrorismus eine wichtige Rückzugsbasis. Wir reden heute darüber, dass diese nicht mehr besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegenzug hierzu müssen auch die Freiheitsrechte wieder gestärkt werden. Es kann nicht dabei bleiben, dass wir einmal verschärfte Sicherheitsvorschriften ewig beibehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Effektivität der Vorratsdatenspeicherung hat Herr Bergner alles gesagt und er hat auch Wesentliches gesagt zum Richtervorbehalt, so dass ich das nicht noch mal ausführen muss. Der Richter oder die Richterin sind diejenigen, die darüber entscheiden, in wessen Freiheitsrechte hier in der Bundesrepublik eingegriffen werden kann und sonst niemand und schon gar nicht der Generalverdacht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Gegensatz dazu - und Frau Kollegin Renner hat es auch schon ausgeführt - wird doch in Dresden deutlich - und, Frau Kollegin Marx, dort genau ist diese Sammelwut ja deutlich geworden -, was passiert, wenn Politik den Sicherheitsbehörden suggeriert, dass nahezu jedes Mittel erlaubt und möglich sei, um Straftaten aufzuklären oder sie zu verhindern. Dem ist eben nicht so, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir arbeiten hier in starken Grenzen und die Sicherheitsbehörden müssen diese Grenzen beachten, weil das nämlich die Grenzen sind, die die Freiheit jedes Einzelnen bezeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um Balance in der Diskussion und die Vorratsdatenspeicherung stört diese Balance. Deshalb leh-

nen wir GRÜNE die Vorratsdatenspeicherung ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Adams, ich weise entschieden Ihre Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, dass ich insbesondere despektierliche Kritik an Frauen übe, mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall CDU)

Erstens stimmt das nicht und zweitens kann man so etwas nicht einfach behaupten, ohne es zu untermauern, außer, Sie wollen mir unterstellen, dass ich letztens eine Abgeordnete Ihrer Fraktion, die bestimmte Pflanzen an ihrem Büro hat, dass ich da eine Frau angegriffen habe. Wenn Sie das natürlich meinen, dann will ich sagen, dann habe ich es mit voller Absicht getan. Ob Frau oder Mann, so etwas sollte nicht sein.

Meine Damen und Herren, so einfach kann man es sich nicht machen und sich hierher stellen und hier Freiheitsrechte nur hochzuheben. Wir sind auch für Freiheitsrechte und wir möchten auch nicht, dass alles nur gläsern ist. Auf der anderen Seite erwarten wir von der Polizei und von den Strafverfolgungsbehörden, dass bei vielen Dingen, gerade wenn es um Kinder geht, Kinderpornographie etc., ganz schnell Ergebnisse herkommen.

(Beifall CDU)

Das erwartet der Bürger; der normale Bürger erwartet das einfach. Deswegen, denke ich schon, muss man abwägen. Wir werden es noch erleben, die Europäische Union wird doch entsprechend in Kürze dort wirksam werden - ich weiß nicht, ob ein Vertragsverletzungsverfahren schon in Gang gesetzt wurde gegen die Bundesrepublik -, also wird das sowieso kommen. Ich glaube, manchmal ist da Europa weiter, als wir Deutschen immer meinen. Ich will noch mal diese Freiheitsrechte immer so unter dem Motto, die einen sind für die Freiheitsrechte und die anderen sind dagegen. Nein, wir wägen die Freiheitsrechte ab und wir wägen ab, was an Kriminalität da ist und die bekämpft werden muss, was erwartet wird. Das, denke ich, ist wichtig. Oder wenn genauso die Argumente kommen - ich glaube, die Frau Renner hat es gebracht - in Richtung - oder waren Sie es, egal - Dresden, wo es darum geht, also ich muss Ihnen sagen, wo Leute in Arbeit sind, können auch Fehler passieren.